



- Planzeichenerklärung :
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsfläche
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - Baugrenze
 - | |
|-----|
| WS |
| II |
| 0,2 |
| 0,3 |
| o |

 Kleinsiedlungsgebiet
 - | |
|----|
| II |
|----|

 Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - | |
|-----|
| 0,2 |
|-----|

 Grundflächenzahl
 - | |
|-----|
| 0,3 |
|-----|

 Geschosflächenzahl
 - | |
|---|
| o |
|---|

 Offene Bauweise
 - | | | |
|-----|----|-----|
| WS | II | o |
| 0,2 | | 0,3 |

 Anordnung von Planzeichen
 - Sichtdreieck

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das
 Katasteramt Nienburg am 13.2.1978 Az. AIII. 1/78
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.2.1978).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
 Nienburg, den 11. Mai 1978



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
 Nienburg - Weser, den 10.3.1978
 Landkreis Nienburg - Weser
 Der Oberkreisdirektor
 Planungsamt
 I.A.

Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG
 Beschlossen vom Rat der Gemeinde
 Marklohe, am 9. Feb. 1978
 Marklohe, den 9. Feb. 1978

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Vereinfachte Änderung
 gem. § 13 BBauG.
 Betrifft : Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfl.
 Im Übrigen gilt der Bebauungsplan Nr. 1
 „Auf den Fechtäckern I“ H VI - Nr. 1078 / 65
 Landkreis Nienburg - Weser
 GEMEINDE
Marklohe
 O.T. LEMKE
 Bebauungsplan Nr. 1
 „Auf den Fechtäckern I“